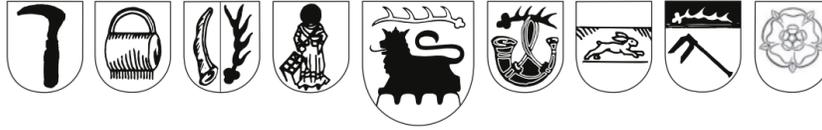


Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 28/2022

14. Juli 2022



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Gerd Maisch

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. Juli 2022, um 17.00 Uhr in der Stadthalle Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Grunderwerb Häckerareal in Vaihingen
 4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Leimengrube" in Vaihingen, Plb. 1.4 Satzungsbeschluss
 5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Fuchsloch III" in Kleinglattbach, Plb. 3.6 Satzungsbeschluss
 6. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Eichendorffstraße 59" in Vaihingen, Plb. 1.4 Satzungsbeschluss
 7. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schloßbergstraße 37, 39“ in Vaihingen im Plb. 1.3 Satzungsbeschluss
 8. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Dieselstraße 9 - 13" in Aurich, Plb. 9.3 Satzungsbeschluss
 9. Bestimmung eines Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung des neu gewählten Oberbürgermeisters
 10. Tageseinrichtungen für Kinder - Bedarfsplanung 2022-2024/2025
 11. Antrag des evangelischen Kirchenbezirks auf Erhöhung der Abmangelbeteiligung beim Betrieb der Kindertagesstätten
 12. Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) in Eberdingen
Vergabe der Ingenieurleistungen für
- Objektplanung Ingenieurbauwerke
- Tragwerksplanung
- Technische Ausrüstung
 13. Interkommunale Grundstücks- und Projektgesellschaft „perfekter Standort“ mit beschränkter Haftung
Auflösung der Gesellschaft
 14. Ausschreibung der Reinigungsleistungen für sämtliche städtische Gebäude
 15. Vergabe der Gaskonzession ab dem 01.05.2024 an die Netzgesellschaft Vaihingen GmbH & Co. KG und Neuausschluss eines Gaskonzessionsvertrags
 16. Eigenbetrieb Städtischer Versorgungsbetrieb Vaihingen an der Enz
Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020
 17. Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Städtischen Versorgungsbetriebs Vaihingen an der Enz für das Geschäftsjahr 2020
 18. Kenntnisnahme des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Sozialstation Vaihingen an der Enz für das Geschäftsjahr 2020
 19. Jahresabschluss 2021 der Netzgesellschaft Vaihingen GmbH & Co. KG
 20. Jahresabschluss 2021 der Netzgesellschaft Vaihingen Verwaltungs-GmbH
 21. Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“
 22. Ersatzbeschaffung für den SW 2000 Tr der Freiwillige Feuerwehr Vaihingen an der Enz
Hier: Gerätewagen Logistik (GW-L2) Standort Abteilung Horrheim
 23. Wahlen bei der Feuerwehr
hier: Zustimmung durch den Gemeinderat
 24. Wahlen bei der Feuerwehr
hier: Zustimmung durch den Gemeinderat
 25. Wahlen bei der Feuerwehr
hier: Zustimmung durch den Gemeinderat
 26. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 15.07.2022, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfoanagement.net/> eingesehen werden.
Maisch, Oberbürgermeister

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Förderersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigen genutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelförderersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO₂-speichernden Material besteht.

CO₂-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelförderersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.
Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR.
Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten (Antrag mit Beschreibung der Maßnahme, Planunterlagen, Kostenschätzung) bis spätestens 04.09.2022 bei der Gemeinde vorliegen.

Private Förderanträge können aus den Stadtteilen Aurich, Essingen, Gündelbach, Horrheim, Roßwag und Riet gestellt werden.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an den Bereich Zuschusswesen, E-Mail: zuschusswesen@vaihingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.
Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.
Weitere allgemeine Informationen über die Förderoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>
Stadt Vaihingen an der Enz, 01.07.2022

In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Vaihingen einbezogen:
Flst. 3520,
Flst. 3522 (hiervon eine Teilfläche von ca. 1410 m²),
Flst. 3527/1,
Flst. 3527/3,
Flst. 3528 (hiervon eine Teilfläche von ca. 723 m²),
Flst. 6464 (hiervon eine Teilfläche von ca. 747 m²),
Flst. 6465 (hiervon eine Teilfläche von ca. 602 m²)
Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Leimengrube". Die Stadt Vaihingen an der Enz hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung
Die Durchführung der Umlegung obliegt nach § 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) in der geltenden Fassung in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 11.05.2022 dem Umlegungsausschuss "Leimengrube".

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von der Bekanntgabe dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Stadt Vaihingen an der Enz eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.
Nach § 24 Abs. 1, Nr. 2 BauGB steht der Stadt Vaihingen an der Enz beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken
Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach dem Baugesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Umlegungsbeschluss kann nur durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses schriftlich bei der Stadt Vaihingen an

der Enz, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Der Antrag kann ohne Rechtsanwaltschaft gestellt werden. Für weitere prozessuale Erklärungen ist jedoch die Mitwirkung eines vertretungsberechtigten Anwalts erforderlich.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 Abs. 1 BauGB gefertigt. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom 22.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022 bei der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz, Liegenschaftsamt, Marktplatz 15, aus und können dort während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Die **Bestandskarte** weist die bisherige Lage

und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im **Bestandsverzeichnis I** sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie der Lagebezeichnung bzw. Straße und Hausnummer.

Im **Bestandsverzeichnis II** sind die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

In das Bestandsverzeichnis II ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können gegebenenfalls eine Berichtigung dieser Unterlagen beantragen.

Vaihingen an der Enz, den 11.07.2022
Umlegungsausschuss
gez. Klaus Reitze, Bürgermeister
Stadt Vaihingen an der Enz

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Denneffstraße, Dürerstraße, Eberhardstraße, Herrenwiesen, Hintere Hofstraße, Holbeinstraße, Mangoldstraße, Torackerstraße in Essingen**
Grund: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Schlauchliniersanierung)
Art der Beschränkung: Teil- und Vollsperrungen
Ausführungszeitraum: Mai - Juli 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042 / 18-341
- **Friedrich-Kraut-Straße in Vaihingen**
Grund: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Schlauchliniersanierung)
Art der Beschränkung: Teilsperrung
Ausführungszeitraum: Mai - Juli 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- **Sämtliche Straßen und Wege in Kleinglattbach**
Grund: Kanalreinigungs- und Kanal TV Inspektionsarbeiten
Art der Beschränkung: Teil- und Vollsperrungen
Ausführungszeitraum: Mai - Juli 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Oberbürgermeister

Herzliche Einladung zur Einweihung der Kaltensteinhalle

am 17. Juli 2022 um 15.00 Uhr, Alter Postweg 10, Vaihingen an der Enz.

Teil 1: 15.00 Uhr
Feierstunde mit Grußworten und Sportdarbietungen

Teil 2: 16.00 – 18.00 Uhr
Mitmachprogramm für Kinder

Werfen Sie einen Blick in das neue Herzstück des Schul-Sport-Zentrums am Alten Postweg! In gut zweijähriger Bauzeit ist ein nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch ansprechendes und barrierefreies Gebäude entstanden, das für den Schul- und Vereinssport in Vaihingen an der Enz neue Zeichen setzt. Nach einem unerwarteten Wasserschaden, der die Inbetriebnahme verzögerte, freue ich mich nun sehr, die 2021 mit dem Voralberger Holzbaupreis ausgezeichnete Sportstätte ihrer Bestimmung übergeben zu können.

Alle Kinder sind herzlich zum Mitmachprogramm eingeladen, das im Anschluss an die offizielle Feierstunde beginnt. Bitte hierzu Sportbekleidung und -schuhe mitbringen!
Die Bewirtung übernimmt der Musikverein Vaihingen/Enz.

Gerd Maisch
Oberbürgermeister

**STADT
VAIHINGEN
AN DER ENZ**

Ordnungsamt

Stadt Vaihingen an der Enz
Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Neuwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 24.07.2022

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname (n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Skrzypek, Uwe	Dipl.-Ingenieur (FH)	1970	71282 Hemmingen, Allmendstr. 3
2	Beck, Matthias	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1978	71686 Remseck, Akazienweg 12
3	Rothmann, Bernd Michael	Monteur für den Maschinenbau	1982	71665 Vaihingen an der Enz, Uhländstr. 3

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Vaihingen an der Enz, 14.07.2022

**Bürgermeisteramt
gez.
M a i s c h
Oberbürgermeister**

**Stadt Vaihingen an der Enz
Landkreis Ludwigsburg**

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 24.07.2022

Zur Durchführung der Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbezirkungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 12.06.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
- Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der

Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

- Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG). Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
- Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Vaihingen an der Enz, 14. Juli 2022

**Bürgermeisteramt
gez.
M a i s c h
Oberbürgermeister**

Ausschreibung

Bürgerstiftung
Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist am 30. Januar 2003 mit einem Stiftungskapital von 500.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist eingerichtet worden, um die Mitverantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens anzuregen und lebendig zu erhalten. Mit den Projekten sollen Bürger dafür gewonnen werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten einzubringen. Dabei sind gerade junge Bürger und Jugendliche in gemeinnützigen Handlung einzubeziehen und an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Folgende weitere Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

Charakteristika zu fördernder Projekte
Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- von Wissenschaft und Forschung
- von Bildung und Erziehung
- von Kunst und Kultur
- der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften
- des Umwelt- und Landschaftsschutzes
- des Denkmalschutzes und der Heimatpflege
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- des Wohlfahrtswesens
- des Sports
- des traditionellen Brauchtums
- von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgaben-

ordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.

Die Zuschusshöhe wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

Antragstellung

Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC oder zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.

Ausschreibungsfrist

Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2022** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz - eingereicht haben.

Hinweis

Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder 2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsförderlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.

Gerd M a i s c h
Oberbürgermeister

Ausschreibung

Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung
Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung ist am 10.03.2005 mit einem Stiftungskapital von 100.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

Charakteristika zu fördernder Projekte
Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- von Wissenschaft und Forschung
- von Bildung und Erziehung
- von Kunst und Kultur

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.

Die Zuschusshöhe wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

Antragstellung

Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC oder zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.

Ausschreibungsfrist

Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2022** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung - eingereicht haben.

Hinweis

Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder

2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsförderlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.

Gerd M a i s c h
Oberbürgermeister

Ausschreibung

Tadeusz Szymanski Zustiftung
Die Tadeusz Szymanski Zustiftung ist am

01.07.2019 mit einem Stiftungskapital von 20.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital bisherigen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen.

Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

Charakteristika zu fördernder Projekte

Die Tadeusz Szymanski Zustiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- von Wissenschaft und Forschung
- von Bildung und Erziehung
- von Kunst und Kultur
- der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften
- des Umwelt- und Landschaftsschutzes
- des Denkmalschutzes und der Heimatpflege
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- des Wohlfahrtswesens
- des Sports
- des traditionellen Brauchtums
- von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.

Dabei sollen vorrangig Projekte aus dem Stadtteil Gündelbach bzw. Projekte im Zusammenhang mit der KZ-Gedenkstätte Vaihingen an der Enz gefördert werden.

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.

Die Zuschusshöhe wird von der Zahl und der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

Antragstellung

Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC oder zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.

Ausschreibungsfrist

Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2022** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Tadeusz Szymanski Zustiftung - eingereicht haben.

Hinweis

Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder 2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsförderlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.

Gerd M a i s c h
Oberbürgermeister

Gesamstadt-Nachrichten

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wechselt das Bibliothekssystem und ist deshalb von Mo., 18.7., - Do., 21.7., geschlossen. In dieser Zeit ist keine Ausleihe, Rückgabe oder Verlängerung möglich (auch nicht online). Die Nutzung der Onleihe ist ebenfalls eingeschränkt, wir empfehlen daher vorher die Medien auszuliehen und vor allem herunterzuladen. Ab Fr., 22.7., kann die Stadtbücherei wieder wie gewohnt genutzt werden, da alle Daten, Ausleihen usw. einfach übernommen werden. Ab Freitag steht auch der neue Online-Katalog Vroni mit vielen neuen Funktionen zur Verfügung.

Städtische Jugendarbeit

Kontakt
Abteilungsleitung 40.3 Jugendarbeit: Frau Faigle; Marktplatz 3, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18415, Fax 18317, Email jugendarbeit@vaihingen.de. Kontaktzeit: Montag: 8.30-12 Uhr, Mittwoch: 8.30-12 Uhr, Donnerstag: 8.30-12 Uhr. Gesamtleitung des Schülercafés Ingeborg Welz, Schülercafé, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 815472, Fax 815873, Mobil 0173-3475540, www.schuelercaffe-vaihingen.de, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de

Sommerferienprogramm der Vereine

Es sind wieder neue Angebote zu buchen, wie z.B. Theater Dimbeldu mit seinen vielfältigen, kreativen Angeboten, der Hockeyclub an der Enz und die KZ Gedenkstätte sind dabei, und einiges andere mehr.

Deshalb: Es lohnt sich, immer wieder in die Programmliste reinzuschauen. **Denn:** sobald es wieder freie Plätze bei einem Angebot durch Stornierung gibt, können diese wieder gebucht werden. Deshalb die große Bitte an die Eltern: wenn Ihr Kind die gebuchte Veranstaltung nicht mehr möchte, dann stornieren Sie umgehend den Platz, damit andere Kinder eine Chance haben - Danke.

Hinweis: Beim Sommerferienprogramm der Vereine werden die Gebühren direkt **vor Ort** beim Veranstalter bar bezahlt. Bitte nichts überweisen! **Anmerkung:** Wenn das Angebot nicht mehr auf

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt

Sozialstation Vaihingen an der Enz

**Wochenenddienst
vom 16.07.-17.07.2022**

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Kruppan-Pichlmaier, Stefanie
Müller, Joan

**Essingen, Gündelbach, Horrheim,
Kleinglatbach, Oberriexingen, Sersheim:**
Giereth, Ingeborg
Kuhlmann, Stefanie
Linz, Sandra

**Enzweihingen, Riet, Eberdingen,
Hochdorf, Nussdorf:**
Atia Shahin, Martina
Lanik, Kerstin
Schlenker, Nicole

Vereinzelt dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Montag, den 10.10.2022, 17.30-19.30
Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung notwendig.

HospizGruppe
Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2.8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.
Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle 112
Polizei 9410
Überfall, Unfälle 110
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
kostenfreie Rufnummer 116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 – 96589700
.....oder docdirekt.de
Städtisches Wasserwerk 18-255
Störung beim Strom:
(Gesamttel Vaihingen/Enz)
EnBW (0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:
EnBW (0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Essingen, Horrheim und Gündelbach:
das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Essingen, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerholdenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglatbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

der Liste zum "Anhaken" erscheint, ist es ausge-
bucht.

AVL

Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil der AVL hält am Di., 19.7.,
von 14.30 – 16 Uhr in Horrheim (Wertstoffhof
Burghof Plus) und am Do., 21.7., von 11 – 11.30
Uhr in Enzweihingen (Sportlerheim/Sportplätze)
und in Riet von 9.45 – 10.15 Uhr (Parkplatz
Sporthalle/Furtbergstraße).

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo und Ferienangebote für
Kinder: Alle Veranstaltungen unterliegen den gel-
tenden Landesverordnungen. Es können sich kurz-
fristig Änderungen ergeben, daher bitte immer
telefonisch bei den Naturparkführer:innen nach-
fragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer
Website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!

**Becherlupe+ - Exkursion beim Aalkisten-
see Maulbronn:** Sa., 16.7. + So., 17.7., 10
bis 16 Uhr: Becherlupenwanderung für Kinder
von 6 - 9 Jahren mit dem Entdecker-Gen. Wir
werden mit dem Tier- und Pflanzenbestimmung-
buch /-App die Namen der entdeckten Tiere und
Pflanzen im Wald, auf Wiesen und am Wasser
der Salzach herausfinden. Wir beobachten die
Natur auch mit Mikroskop, Fernglas und Spektiv.
Das „+“ bedeutet, dass naturwissenschaftliches
Allgemeinwissen kindgerecht vermittelt wird. Na-
turparkführer Reiner Köpf, Tel. 0171/2663660
und 07147/4992, E-Mail: reiner@koepf-bw.de
Kostenbeitrag: Kinder 5 €, Geschwister 3 €. Treff-
punkt: Parkplatz Aalkistensee. Anmeldung
erforderlich

Wolfsgeschichten in einer Vollmondnacht:
Sa., 16.7., 20.30 bis 23 Uhr: Bei einem Spazier-
gang durch den nächtlichen Wald erfahren die
Teilnehmer wissenschaftliche Geschichten und My-
then, die über den Wolf erzählt wurden und wer-
den. Die mystische Atmosphäre des dämmrigen
Waldes kann auf der 2,5-stündigen Tour gemein-
sam erlebt werden. Naturparkführer Inse Schop-
per, Tel. 07046/4073176 E-Mail: i.s.schopper@
gmx.de Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Kinder ab 8 Jah-
re 4 €. Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum.
Anmeldung erforderlich

NATUR pur - deep connection: So., 17.7.,
9.30 bis 12.30 Uhr: Die Natur mit allen Sinnen
erleben und intuitiv mit ihr in Kontakt treten,
um hierdurch eine „tiefe Naturverbindung“ zu erlan-
gen. Wir werden Naturwahrnehmung in Achtsam-
keit üben, Ihren persönlichen Resonanzraum mit
der Natur gestalten und die Erkenntnisse bespre-
chen. So können wir in der Natur, mit der Natur
und durch die Natur neue Impulse und Sichtwei-
sen erhalten. Naturparkführer Harald Wille, Tel.
01590/1992859, E-Mail: harald.wille@side-
way-coaching.de Kostenbeitrag: p. P. 6 €. Treff-
punkt: Oberderdingen. Anmeldung erforderlich

**Entdeckungen im Bauerngarten - Som-
mer:** So., 17.7., 9 bis 11.30 Uhr: Die Fülle des
Sommers genießen. All die Sonnenkinder wie
Tomaten, Paprika, Gurken, Zucchini und Aubergin-
nen reifen jetzt. Bei diesem Rundgang sehen wir
nach den Jungpflanzen vom Frühling, lernen den
sparsamen Umgang mit Wasser und wie wir in
heißen Sommern Gemüsepflanzen schützen kön-
nen, und es ist Zeit für die Herbstsaatsaat. Dabei
darf auch das ein oder andere „Versucherle“ ge-
nastet werden. Naturparkführer Beate Zonsius,
Tel. 0152/38268292, E-Mail: b.zonsius@gmx.de
Kostenbeitrag: Erwachsene 12€, Kinder frei.
Treffpunkt: Bretten, Salzhofen 4/1. Anmeldung
erforderlich

Ein Sommerabend mit wilden Kräutern:
Sa., 23.7., 17 bis 19.30 Uhr: Für Heilpflanzen
und Samen ist jetzt im Hochsommer die Erntezeit.
Bei einer Exkursion am Trockenhang und durch
den Zaberfelder Wildkräutergarten gibt es Ge-
schichten und Mythen über die Hochsommerpflan-
zen und Tipps zur Zubereitung der Wildkräuter,
zur Heilung und zum Genuss. Naturparkführer
Inse Schopper, Tel. 07046/4073176, E-Mail:

i.r.schopper@gmx.de Kostenbeitrag: p. P. 9 €. Treff-
punkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmetsklinge bei
der Hütte. Anmeldung erforderlich
Wiesen- und Bachexkursion für Kinder:
Fr., 29.7., 15 bis 18 Uhr: Ausgerüstet mit Becher-
lupe und Kescher dürfen Kinder ab 6 Jahren an
diesem Nachmittag die Wiesenhänge und das
Bachufer der Metter erforschen. Wie leben Wild-
bienen, Zikaden und Feldgrillen? Welche Schmet-
terlinge sind zu sehen? Was gibt es außer Bach-
flohkrebsen sonst noch im Wasser zu entdecken?
Ein spannender Nachmittag! Naturparkführer
Conny Wirsich, Tel. 07147/900082, E-Mail:
connywirsich@aol.com Kostenbeitrag: p. Kind 5
€. Treffpunkt: Kleinsachsenheim, Spielplatz Wohn-
gebiet „Bleiche“. Anmeldung erforderlich

**Fledermäuse - Mit dem BAT-Detektor auf
Entdeckungstour:** Sa., 30.7., 20 bis 23 Uhr:
In der Abenddämmerung können mit dem Na-
turparkführer Klaus Timmerberg rund um das Kloster
Maulbronn Fledermäuse auf der Jagd beobachtet
werden. Mit dem BatDetektor werden die Ultra-
schalllaute der Tiere hörbar gemacht. Weiterhin
wird Wissenswertes über die artenreichste Säu-
getiergruppe und den Lebensraum der Fleder-
tiere im Naturpark Stromberg-Heuchelberg ver-
mittelt. Naturparkführer Klaus Timmerberg, Tel.
07043/2066, E-Mail: k.timmerberg@web.de
Kostenbeitrag: p. P. 6 €, Kinder 3€. Treffpunkt:
Maulbronn, Kloster. Anmeldung erforderlich

Vertreibung in die Freiheit: So., 31.7., 12
bis 17 Uhr: Auf den Spuren der Waldenser, die
sich Ende des 17. Jahrhunderts in der Region nie-
derließen. Wir gehen durch den Wannwald
hoch zur Sternenschanze mit Chartaque (Wach-
turm/Eppinger Linie) am Sauberg, von wo aus
wir einen schönen Weitblick genießen. Auf un-
serem Rückweg, vorbei an Weinbergen, nehmen
wir in Schönenberg noch an einer Führung im
Waldensermuseum-/Kirche (Henri-Arnaud-Haus /
Henri-Arnaud-Kirche) teil. Naturparkführer
Reiner Köpf, Tel. 0171/2663660 und 07147/4992, E-
Mail: reiner@koepf-bw.de Kostenbeitrag: p. P. 6
€, Kinder 3 €. Treffpunkt: Otisheim, BahnhofPark-
platz (Sudetenstraße). Anmeldung erforderlich

Brunch im Naturpark: So., 31.7., 10 Uhr: Ein-
gebettet im schönen Kirchtal zwischen Hohen-
haslach und Ochsenbach, umgeben von Wiesen
und Weiden, liegt Schülke's Erlebnishof direkt an
der Württembergischen Weinstraße. Traditionell
bietet Familie Schülke im Besen einen Brunch mit
regionalen und saisonalen Produkten aus eigener
Herstellung an. Ein genussvolles Erlebnis für die
ganze Familie. Eine Anmeldung und Platzreservie-
rung ist dringend erforderlich: Schülkes Hof am
Bromberg in 74343 Sachsenheim – Ochsenbach.
Tel. 07147/276181, Email: info@schuelke-hof.de,
www.schuelke-hof.de

**3 Tage „Ronja Räubertochter“ für Mä-
chen von 7 - 12 Jahren:** Mo., 1.8. bis Mi.,
3.8., 9 bis 14 Uhr: Mädchen von 7 - 12 Jahren
können 3 Tage täglich von 9 - 14 Uhr mit Na-
turparkführer Angelika Hering mit Geschichten von
Astrid Lindgren Ronja Räubertochter in Wald und
Flur erleben. Es wird die Natur erkundet, ge-
bastelt, Wildkräuter gesammelt, Stockbrot gebacken,
aber auch Spielen und vieles mehr stehen auf dem
Programm... Naturparkführer Angelika Hering,
Tel. 07046/7741 oder 0162/7803936, E-Mail:
angelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p.
P. 100 € inkl. Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld,
Parkplatz Ehmetsklinge Holzshütte. Anmeldung
erforderlich

**5 Tage „Robin Hood Abenteuer erleben“
für Kinder von 6 - 12 Jahren:** Mo., 15.8.
bis Fr. 19.8., 9 bis 14 Uhr: Die Kinder können
5 Tage täglich von 9 - 14 Uhr das Leben zu
Zeiten Robin Hoods erleben. Vom Lager bauen,
Herstellen von Pfeil und Bogen, Räubergeschich-
ten hören, Stockbrot backen bis zur Fährtensu-
che... hier wird die Natur bei Spiel und Spaß
zu einem spannenden, unvergesslichen Aben-
teuer. Naturparkführer:innen Angelika Hering
und Michael Wennes, Tel. 07046/7741 oder
0162/7803936, E-Mail: angelika.hering68@
gmail.com Kostenbeitrag: p. P. 140 €, inkl. Ne-
benkosten. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Eh-

metsklinge Holzshütte. Anmeldung erforderlich
**3 Tage „Mit Asterix und Obelix in die Welt
der Römer“ für Kinder von 7 - 12 Jahren:**
Mo., 29.8. bis Mi., 31.8., 9 bis 14 Uhr: Die Kin-
der können täglich von 9 - 14 Uhr mit Geschich-
ten von Asterix und Obelix bei Spiel und Spaß
in die Zeit der Kelten und Römer eintauchen. In
der Druidenschule von Miraculix wird die Tier-
und Pflanzenwelt erforscht, in der Naturwerkstatt
wird gewerkelt und vieles mehr steht auf dem
Programm... Naturparkführer Angelika Hering,
Tel. 07046/7741 oder 0162/7803936, E-Mail:
angelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p.
P. 100 €. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmets-
klinge Holzshütte. Anmeldung erforderlich
**5 Tage „Naturparkforscher unterwegs“
für Kinder von 6 - 12 Jahren:** Mo., 5.9. bis
Fr., 9.9., 9 bis 14 Uhr: Kinder können 5 Tage
täglich die Natur und Geschichte des Naturparks
entdecken. Erkundung des heimatischen Dschun-
gels, Geschichten, ein Besuch im Naturparkzent-
rum, eine Reise in die Welt der Steine, Stockbrö-
cken, Spiel, Spaß, und vieles mehr steht auf
dem Programm... Naturparkführer Angelika He-
ring und Naturparkführer Michael Wennes, Tel.
07046/7741 oder 0162/7803936, E-Mail: an-
gelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p. P.
140 €, inkl. Nebenkosten. Treffpunkt: Zaberfeld,
Parkplatz Ehmetsklinge Holzshütte. Anmeldung
erforderlich

Stadtteil Ensingen

Verwaltungsstelle Ensingen

Am Di., 19.7., Do., 21.7., und Fr., 22.7., bleibt
die Verwaltungsstelle Ensingen geschlossen. In
dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich
bitte an das Bürgeramt in Vaihingen, Tel. 18-300.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Ver-
ständnis.

13. Ensinger Dorf- und Straßenfest

am 23./24. Juli 2022

Liebe Ensingerinnen und Ensinger,
mit dem 13. Ensinger Dorf und Straßenfest wird
eine 1984 begonnene Tradition fortgesetzt. Es
ist ein besonderes Fest, bei dem zahlreiche En-
singer Vereine und Institutionen mit ihren Ange-
boten allen Besuchern aus Nah und Fern vergnügte
Stunden bereiten werden. Die Kinder können sich
auf zwei Hüpfburgen, Bastelangebote und vieles
mehr freuen. Die Erwachsenen finden beim Bum-
mel über das Festgelände sicher ein Schmankerl
aus Küche und Keller. Es gibt die Gelegenheit zu
Gesprächen und Begegnungen mit alten Freunden
und neuen Bekanntschaften. An beiden Tagen
unterhält Sie der Musikverein Ensingen mit Live-
Musik.

Das Dorf- und Straßenfest findet im Bereich der
Hauptstraße und des Kelterplatzes statt. Im Fest-
bereich sind Absperrungen und Umleitungen des
Straßenverkehrs notwendig. Ich bitte die Bürgerin-
nen und Bürger, die in diesem Bereich wohnen,
um Verständnis für die Einschränkungen die Ihnen
durch die Vorbereitung und den Festbetrieb ent-
stehen.

Der Aufbau der Stände beginnt am Freitag, 22.
Juli ab 16.00 Uhr
Die Absperrungen werden am Samstag, dem 23.
Juli ab 13.00 Uhr errichtet.
Die Sperrstunde wird in der Nacht vom Samstag
auf Sonntag auf 01.00 Uhr festgelegt.
Mit einem Fasnachtzug vor dem Rathaus und einem
kleinen Programm wird das Fest am Samstag, dem
23. Juli um 16.00 Uhr eröffnet.
Programm:

1. Musikverein
2. Kindergartenkinder Liedvortrag
3. Grundschule
4. Musikalisches Rhythmical mit Besen
- Mini-Theater
5. Ballettschule Schreiber Tänze

5. Grußworte OB Maisch / OV Ciapura
6. Musikverein
7. Fasnacht
Der Sonntag beginnt mit einem Gottesdienst im
Grünen um 10.00 Uhr am Ensinger See.
Festbeginn um 11.00 Uhr
Festende und Abbau um 20.00 Uhr
Ich lade Sie alle ein, feiern Sie mit uns ein fröhli-
ches Fest. Die Aussteller freuen sich auf Ihren Be-
such!
Gerhard Ciapura, Ortsvorsteher

Ensinger Ferienprogramm 2022

Liebe Mädchen und Jungen, ihr freut euch sicher
schon auf die Sommerferien. Ensinger Vereine
und Institutionen haben für alle, die einen Teil der
Zeit zu Hause verbringen, ein abwechslungsrei-
ches Programm zusammengestellt.
Freitag 29.7. - Schnuppertennis
Ab dem 1.8. Woche 31 und 32 jeweils Mo. bis
Do. - Perlenschmuck basteln
Donnerstag 4.8. bis Samstag 6.8. - Schülerbibel-
tage
Freitag 5.8. - Spiele rund um Tischtennis
Freitag 19.8. - Upcycling - wir machen aus Altem
etwas Neues
Samstag 20.8. - Brot backen im Backhaus
Samstag 20.8. - Wasserspiele/Wasserrutsche
Freitag 2.9. - Jux Olympiade
Dienstag 6.9. - Basteln zum Thema Biene
Weitere Informationen zu den Angeboten könnt
ihr auf der Homepage www.Engingen.eu sehen
oder aus dem Programmheft entnehmen, das im
Eingangsbereich der Verwaltungsstelle ausliegt.
Wer am Ferienprogramm teilnehmen will, muss
sich bis zum 22. Juli auf der Verwaltungsstelle,
Ensinger Rathaus, anmelden. Anmeldeformulare
bitte von der Homepage herunterladen oder in
der Verwaltungsstelle mitnehmen. Die Anmel-
dungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs
angenommen. Wer keine Absage erhält, gilt als
angenommen.
Ich wünsche euch schöne Ferien und viel Spaß
beim Ferienprogramm!
Gerhard Ciapura, Ortsvorsteher.

Stadtteil Kleinglattbach

Sommerferienprogramm 2022

Nach dem die letzten zwei Jahre das Sommer-
ferienprogramm coronabedingt ausgefallen ist und
durch die Alternativaktion „Ferien in der Box“
ersetzt wurde, ist es wieder gelungen das Klein-
glattbacher Sommerferienprogramm 2022 auf
die Beine zu stellen.
Vom 29.07. bis zum 09.09. gibt es 42 Angebote
die von der Feuerwehr, den Vereinen, Gewerbe-
treibenden und aktiven Bürgerinnen und Bürgern
angeboten werden.
Die Anmeldungen liegen in der Bartenberg-Grund-
schule und in der Verwaltungsstelle Kleinglattbach
(Rathaus, Bahnhofstraße 9) zu den üblichen Öff-
nungszeiten aus.

Der **Anmeldeschluss ist der 15.7.22.** Da-
nach sind Anmeldungen nur noch auf der Verwal-
tungsstelle Kleinglattbach möglich!
Matthias Siewert, Ortsvorsteher

Freiwillige Feuerwehr

Die Kleinglattbacher Feuerwehr lädt Sie auch dies-
es Jahr wieder zu Ihrem traditionellen Floriansfest
rund um das Feuerwehrmagazin ein. Festbeginn
ist am Sa., 23.7., ab 17.30 Uhr. Als besonderes
kulinarisches Highlight bieten wir Ihnen unser
Floriansteak, ebenso wie Bewährtes vom Grill und
knusprige Hähnchen. Am Sonntag gibt es einen
leckeren Salatteller sowie musikalische Unterhal-
tung durch den Musikverein Kleinglattbach ab 11
Uhr. Am Nachmittag gibt es wie gewohnt Kaffee
und Kuchen. Auch die Kleinen werden mit Feuer-

wehrauffahrten unterhalten. Auf geht's zum Flori-
ansfest! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stadtteil Riet

Rieter Sommerferien- programm 2022

**Hallo liebe Kinder,
liebe Jugendliche,**
dieses Jahr gibt es wieder ein schönes Angebot
an Aktivitäten, um euch die Sommerferien mit
Spiel, Spaß und Unterhaltung zu verschönern.
Dazu laden wir euch recht herzlich ein und wün-
schen euch viel Freude.

Die Programmhefte mit Anmeldeformular werden
im Kindergarten und der Grundschule verteilt,
außerdem sind sie in der Verwaltungsstelle erhält-
lich.

Die Anmeldungen bitte bis zum 20.07.2022 in
der Verwaltungsstelle abgeben und die Anmelde-
gebühr gleich bezahlen.

1. Do. 04.08.2022, 8.00 – 12.00 Uhr: Sport
mit Spiel und Spaß
2. Fr. 05.08.2022, 9.00 – 12.00 Uhr: Gärt-
nern und Kreatives im Schulgarten
3. Mo. 08.08.2022, 9.00 – 13.00 Uhr: Be-
such bei der Feuerwehr
4. Do. 11.08.2022, 9.00 – 12.00 Uhr:
Schnupper-Tennis für Jüngere in Nußdorf
5. Fr. 12.08.2022, 9.00 – 12.00 Uhr: Schnup-
per-Tennis für Ältere in Hochdorf
6. Mo. 15.08. – Mi. 17.08., 9.00 – 12.00 Uhr:
Meeresbewohner aus Pappmaché
7. Do. 18.08.2022, 9.00 – 12.00 und 14.00
– 17.00: Perlenkurs
8. Mo. 22.08. – Di. 23.08., 9.00 – 12.00 Uhr:
Druckwerkstatt – Wir drucken unsere Super-
helden
9. Mi. 07.09.2022, 10.00 – 13.30 Uhr: Ba-
cken im Backhaus
10. Do. 08.09.2022, 10.00 – 12.00 Uhr: Tan-
zen – Hip Hop

Nicole Müller, Ortsvorsteherin

Sängerbund

Am Fr., 29.7., um 19 Uhr findet in der Gaststätte
„Zum Strudelbächle“ unsere Jahreshauptversam-
mlung statt. Alle Mitglieder sowie Freunde des Chor-
gesanges sind hierzu recht herzlich eingeladen.
Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3.
Bericht 1. Vorstand; 4. Bericht Schriftführerin; 5.
Bericht Kassier; 6. Bericht Kassenprüfer; 7. Entlas-
tungen; 8. Neuwahlen; 9. Bericht des Chorleiters;
10. Ehrungen; 11. Anträge.
Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis
Mo., 25.7., beim 1. Vorsitzenden Falk Erdmann,
Karl-Hüller-Straße 20 in 71636 Ludwigsburg ein-
zureichen.

Vaihingen-Stadt

Turnverein Vaihingen/ Enz

Abteilung Leichtathletik
Einladung zur Abteilungsversammlung 2022 am
Fr., 29.7., in der Geschäftsstelle des TVV, Am
Wolfsberg 108. Beginn 19 Uhr.
Tagesordnung: 1) Begrüßung 2) Rückblick auf
2020/21 (Sportlicher Teil, kameradschaftlicher
Teil, Kasse), 3) Entlastung des Vorstandes, 4)
Wahlen Vorstand und Delegierte, 5) Ausblick auf
2022, (Übersicht Wettkämpfe, sonstige Veranstal-
tungen und Neuigkeiten), 6) Sonstiges, Anträge
und Verschiedenes.
Anträge sind bis zum 24.7. schriftlich an Anja
Tognotti, Floschweg 9, 71665 Vaihingen/ Enz
oder per Mail an leichtathletik@tv-vaihingen.de
zu senden. Wahlberechtigt sind alle Abteilungs-
mitglieder ab 16 Jahren. Wir würden uns aber
auch über die Teilnahme der jüngeren Leichtath-
leten sehr freuen!

Das VKZ Plus-Abo (digital)

Auch unterwegs immer lokal informiert!

Mit dem VKZ Plus-Abo der Vaihinger Kreiszeitung können Sie für nur **6,99 €** mlt.
unbegrenzt unser Online-Angebot nutzen. Rund um die Uhr über alles Wichtige aus der
Region informiert sein - egal ob am PC, Tablet oder Smartphone.



- ✓ Einzelne Artikel frei und komplett verfügbar
- ✓ Für VKZ-Abonnenten kostenlos
- ✓ Nutzung auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig möglich
- ✓ Monatlich kündbar

Registrieren Sie sich jetzt unter www.vkz.de

VAIHINGER KREISZEITUNG

Der Enz

